

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/9471**

**Thema: freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamt\*innen in Sachsen**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
15-P1500/49/222-  
2022/24536

Dresden, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Vorbemerkung:

Zu den Fragen 1 und 2 liegen für den kommunalen Bereich Daten ab dem Jahr 2013 vor. Daten für vorhergehende Zeiträume wären nur unter einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelbar. Dennoch wird davon ausgegangen, dass mit der Zahlenreihe ab dem Jahr 2013 auch für den kommunalen Bereich verlässlich die Entwicklungen dargestellt werden können.



Darüber hinaus erfolgt eine Beitragsabführung für die Beamten und Versorgungsempfänger weder an gesetzliche noch an private Krankenkassen. In der Bezügeabrechnung liegen daher keine abschließenden Informationen vor, wie viele Beamte und Versorgungsempfänger privat bzw. freiwillig gesetzlich krankenversichert oder anderweitig abgesichert sind.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbinding:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pförtner-  
dienst melden.

**Frage 1: Wie viele Beamt\*innen des Freistaats Sachsen und seiner Kommunen waren in den Jahren 2012 bis 2021 freiwillig gesetzlich krankenversichert, wie viele waren privat krankenversichert?**

\*Informationen zum Zugang für verschlossene signierte E-Mails elektronische Dokumente sowie De-Mail unter [www.smf.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smf.sachsen.de/kontakt.html)

Die Anzahl der Beamten und Versorgungsempfänger mit privater Krankenversicherung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	staatlicher Bereich		kommunaler Bereich	
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
2012	8.998	3.692		
2013	10.744	4.709	1.155	425
2014	11.690	5.568	1.227	502
2015	12.733	6.573	1.269	602
2016	13.384	7.372	1.361	780
2017	14.169	8.287	1.443	875
2018	14.936	9.170	1.528	987
2019	20.651	10.201	1.482	988
2020	23.675	11.256	1.617	1.106
2021	25.912	12.320	1.715	1.039

Die Anzahl der Beamten und Versorgungsempfänger mit freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	staatlicher Bereich		kommunaler Bereich	
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
2012	126	204		
2013	132	227	44	74
2014	137	239	47	72
2015	145	250	49	77
2016	155	268	60	81
2017	169	319	60	85
2018	180	346	58	86
2019	222	395	55	82
2020	239	445	57	82
2021	258	528	55	74

Nicht ausgewiesen sind in den Tabellen die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Heilfürsorge und diejenigen, bei denen aufgrund des Beihilfeabrechnungsverfahrens der Versicherungsstatus von Beihilfeberechtigten unbekannt ist.

Letzteres betrifft insbesondere Beihilfeberechtigte, die keine oder nur selten Beihilfeanträge stellen.

**Frage 2: Wie hoch war die durchschnittliche Beihilfe bei privat krankenversicherten Beamt\*innen in den Jahren 2012 bis 2021? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)**

Die angegebenen durchschnittlichen Beihilfeleistungen im jeweiligen Kalenderjahr enthalten neben den finanziellen Aufwendungen für eigene Leistungen der Beihilfeberechtigten auch Aufwendungen für Leistungen der berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder). Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich.

Jahr	staatlicher Bereich		kommunaler Bereich	
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
	jeweils in EUR			
2012	1.772,54	3.359,53		
2013	1.794,60	3.463,66	834,48	3.690,66
2014	1.876,00	3.512,86	1.087,57	4.438,87
2015	1.909,44	3.702,07	1.148,02	4.801,35
2016	1.919,43	3.893,11	864,93	3.891,58
2017	1.925,53	4.082,05	943,38	4.002,54
2018	1.936,83	4.092,89	1.086,09	4.003,55
2019	1.899,21	4.406,45	938,92	4.585,16
2020	1.846,61	4.576,28	888,23	4.633,93
2021	1.956,10	4.654,29	995,35	5.013,20

Der Unterschied in den durchschnittlichen Beihilfeausgaben der aktiven Beamten im staatlichen und kommunalen Bereich kann nicht begründet werden. Da diese Differenz nicht bei den Versorgungsempfängern auftritt, ist zu vermuten, dass sie auf unterschiedliche Beamtenstrukturen im staatlichen und kommunalen Bereich, die Einfluss auf die Krankheitskosten haben (Alter, Geschlecht, Art der konkreten Tätigkeit (Vollzugsdienste bzw. allgemeine Verwaltung), Laufbahnzugehörigkeit), zurückzuführen ist.

**Frage 3: Wie hoch war der durchschnittliche Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bei freiwillig gesetzlich versicherten Beamt\*innen in den Jahren 2012 bis 2021? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)**

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte aktive Beamte und Versorgungsempfänger tragen den Beitrag in vollem Umfang allein. Ein Beitragszuschuss wird nicht geleistet. Insofern sind die durchschnittlichen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht bekannt.

**Frage 4: Im Koalitionsvertrag wird die Abschaffung des Selbstbehaltes bei der Beihilfe angesprochen, damit sich auch Beamt\*innen ohne Nachteile gesetzlich krankenversichern können. Hat die Staatsregierung dazu bereits Schritte unternommen und wenn ja welche?**

Die Abschaffung des Selbstbehaltes in der Beihilfe und die Möglichkeit einer nachteilsfreien Versicherung von Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht voneinander abhängig. Allerdings konnte für beide Themen der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen werden, da für eine abschließende Entscheidung umfangreiche Prüfungen erforderlich sind, die neben fiskalischen und versicherungsrechtlichen auch verfassungsrechtliche und beamtenrechtliche Fragen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann